

Stand der Akademisierung des Hebammenberufs



Prof. Dr. M. Grieshop
Runder Tisch Medizin & Gesundheitswissenschaften
22. November 2018

Akademisierung und Disziplinentwicklung in Deutschland seit 2008

**In 27 von 28 EU-Ländern
werden Hebammen
hochschulisch
qualifiziert!**



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

PROGRAMM ZUR JUBILÄUMSFEIER

10 Jahre Bachelorstudiengang Midwifery B.Sc.
Freitag, 26. Oktober 2018
14.00 - 18.00 Uhr



Minister Spahn will Hebammen-Akademisierung umsetzen

„Die Anforderungen an Geburtshilfe steigen ständig“, sagt Gesundheitsminister Spahn und kündigt an, die Ausbildung von Hebammen reformieren zu wollen.

<https://www.tagesspiegel.de/>



„...immer mehr
Hebammengeleitete
Kreißsäle werden
eingerrichtet.“

**Begründung über
komplexe fachliche
Anforderungen und
berufliche Befugnisse!**

„Verankerung“ der wissenschaftlichen Expertise

Richtlinie 2013/55/EU

Gemäß § 40, 3a: „(...) genaue **Kenntnisse der Wissenschaften**, auf denen die Tätigkeiten der Hebammen beruhen, insbesondere der Geburtshilfe und der Frauenheilkunde.“

SGB V

Gemäß § 2, § 135 & §135a SGB V: **Integration aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse** in das berufliche Handeln als verpflichtender Bestandteil der Leistung bzw. im Rahmen der gesetzlich geforderten Qualitätssicherung.

Qualifizierung der Fachkräfte/Disziplinentwicklung

„Eine Akademisierung in den Gesundheitsfachberufen ist die notwendige Folge eines qualitativ veränderten, anspruchsvolleren Versorgungsbedarfs und einer komplexer werdenden Versorgungsstruktur“ und „[...] erfordert **eigenständige Forschung** in den verschiedenen Versorgungsfeldern.“ (HRK 2017)

Einordnung im Europ. Qualifikationsrahmen (EQR)

**Niveau 6
Bachelor
EQR**
(KMK 2017)

„ (...) beschreibt Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von **umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen** sowie zur **eigenverantwortlichen Steuerung** von Prozessen in **Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches** oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch **Komplexität und häufige Veränderungen** gekennzeichnet.“

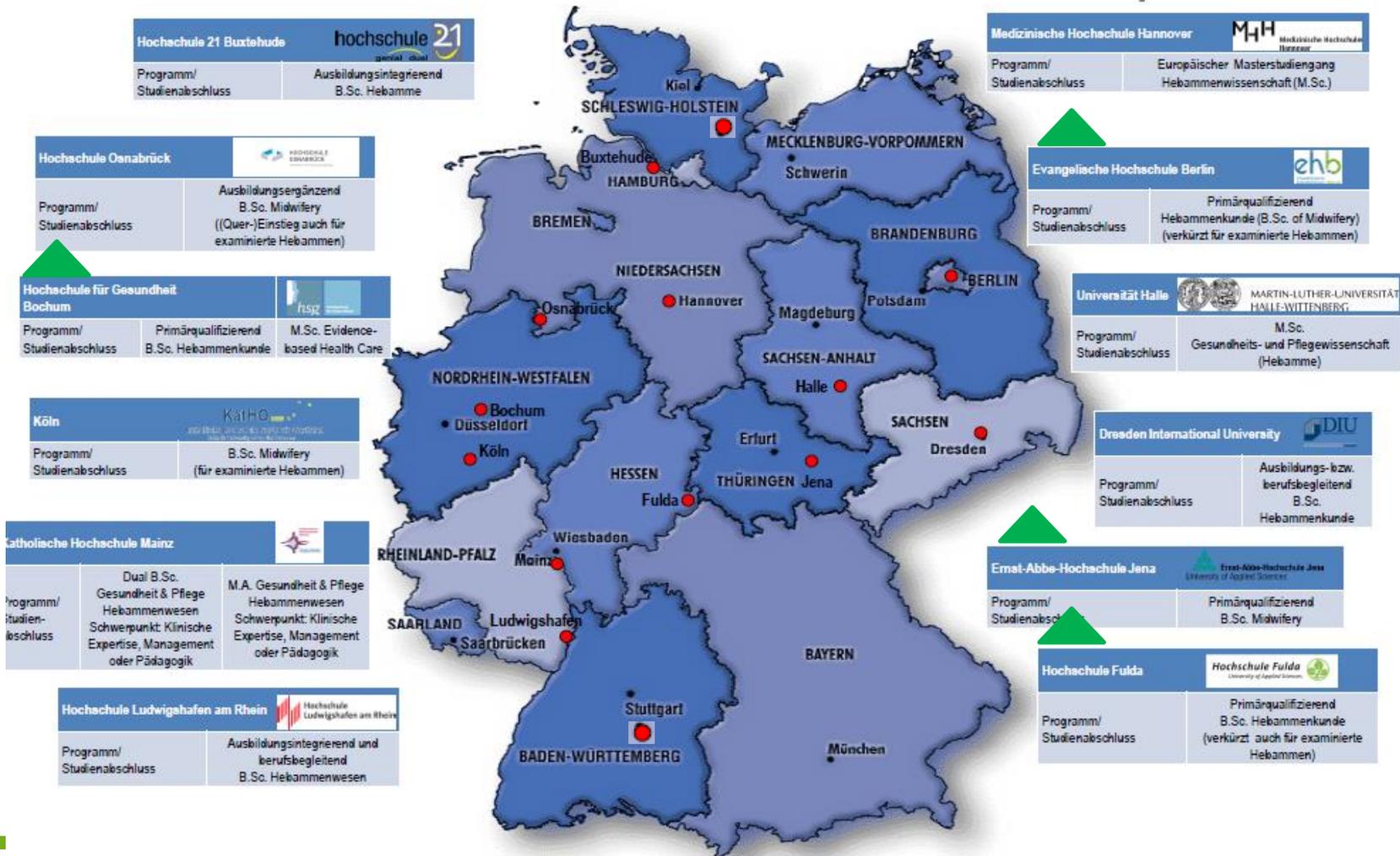
**Niveau 4
DQR**
(KMK 2017)

„Durch die unmittelbare Anknüpfung an und Einbeziehung von beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten kann die Fachhochschulreife in Verbindung mit einer Vielzahl von originär auf berufliche Abschlüsse ausgerichteten Bildungsgängen erworben werden. **Zulassungsvoraussetzung für die Bildungsgänge zum Erwerb der Fachhochschulreife ist der Mittlere Schulabschluss** oder ein vergleichbarer Bildungsstand.“

14 Hochschulen mit Hebammen-Studiengängen

(DGHWi 2018)

▲ primärqualifizierend (7)



▲ Zzgl. Universität Lübeck, Universität Tübingen, HAW Hamburg

Erfordernisse im Akademisierungsprozess

Ein besonderes Problem bei allen primärqualifizierenden Studiengängen liegt darin, dass es zu Konflikten zwischen dem akademischen Selbstverständnis der Hochschulen und **eng geführten beruferechtlichen Vorgaben** kommt. Die HRK fordert daher den Gesetzgeber auf, die überfällige Änderung einschlägiger beruferechtlicher Bestimmungen einzuleiten. (HRK 2017)

- **System. Einbeziehung der Hochschulen und Fachgesellschaft** in die Gesetzesnovellierung (DGHWi/ Sektion Hochschulbildung)
- Sicherstellung einer **unabhängigen Disziplinentwicklung/** kein Transfer von Hierarchien aus den Kliniken in die Hochschulen
- **Sicherstellung der wiss. Qualität in Praxis, Lehre und Forschung** durch angemessene Nachqualifizierung (3-4 Semester Studium B. Sc.) und Nachwuchsförderung (Promotionsprogramme)
- **Erhalt und Ausbau der beruflichen Autonomie von Hebammen** zum Nutzen von Frauen und Familien (Kammerbildung)

Erfordernisse in der Novellierung des Hebammengesetzes I

- **Vollakademisierung** zukünftiger Absolventinnen ab Januar 2020 (Richtlinie 2013/55/EU) an staatl. und kirchlichen Hochschulen
- **Überführung der Hebammenschulen** ab 2020 – Auflösung der Parallelstrukturen von fach- und hochschulischer Ausbildung
- **Überführung des fachschulischen Personals** in das Hochschulsystem über Kooperationsverträge mit Praxiseinrichtungen (sind ggf. ebenfalls Träger der Hebammenschulen)
- **Förderung der wiss. Qualifikation** von Fachschullehrenden
- **Bestandsschutz** für fachschulisch qualifizierte Hebammen (Freiwilligkeit von Bildung; Gefahr der Berufsflucht)
- **Förderung** einer freiwilligen **Nachqualifizierung** von fachschulisch ausgebildeten Hebammen (3-4 Semester B. Sc.)
- **Bedarfsermittlung** (Zahl der Hochschulstandorte) unter Berücksichtigung von Kohortengrößen, Rentabilität u. Forschung

Herausforderung: Finanzierung praxisintegrierender Studiengänge

Der Wissenschaftsrat empfiehlt grundsätzlich eine angemessene finanzielle Beteiligung der Praxispartner am dualen Studium, sowohl durch die Vergütung der Studierenden als auch durch Beteiligung an den Infrastrukturen von Hochschulen. (Wissenschaftsrat 2013, vgl. HRK 2017)

Dabei ist zu beachten, dass die hochschulische Seite, die die Verantwortung für das Studienangebot trägt, unabhängig in ihren Entscheidungen bleibt, indem bspw. die Grundfinanzierung von staatlicher Seite garantiert ist. (Bertold et al. 2009)

Aktuelle Finanzierung von praxisintegrierenden Hebammen-Studiengängen

Modell I

**Wissenschaft/Land
[Theorie und Praxis]**

Modell II

**Wissenschaft/Land
[Theorie]**



**Ausgleichsfond/KHG
[Praxis]**

Modell III

**Ausgleichsfond/KHG
[Theorie und Praxis]**

Inkongruenz zw. Organisationsstruktur und Budgetverantwortung

Planungsunsicherheit und eingeschränkte Steuerungsmöglichkeit durch die Hochschule

Fehlende Finanzierung des 4. Studienjahres sowie von Verwaltungsaufwand, Sach- und Personalkosten

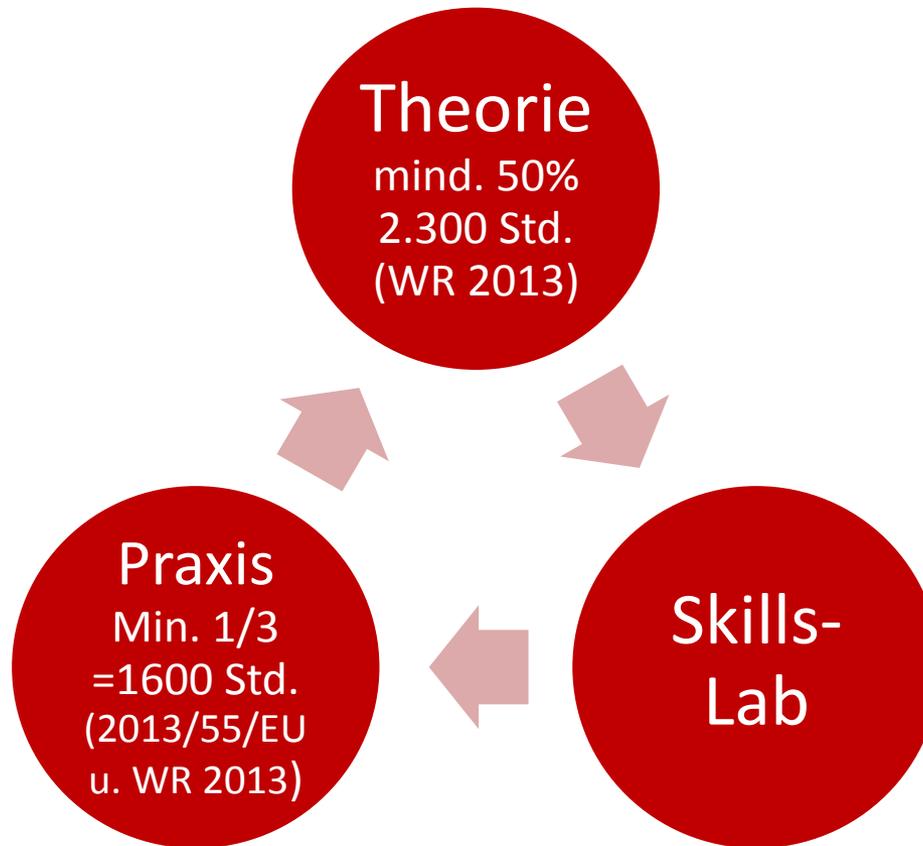
Wissenschaftsgestützte Lehre durch Arbeitsanforderungen und arbeitsrechtliche Maßgaben der Praxis eingeschränkt

Disziplinentwicklung aufgrund unzureichender personeller Ressourcen eingeschränkt

Erfordernisse in der Finanzierung von praxisintegrierenden Hebammen-Studiengängen

- **Finanzierung über Wissenschaft** /Länder unter Berücksichtigung des Curricularnormwertes (6-7?)
- **Auflösen** der kostenintensiven **Parallelstrukturen** (Fachschulen + Hochschulen).
- **Ggf. additive Finanzierung des Studiums über Ausgleichsfond** der Krankenkassen (Praxishonorare, Praxiskoordination 0,5 VZÄ, Praxisanleitung klinisch und außerklinisch, Infrastruktur und Skills-Lab an der Hochschule)
- **Reduktion des hohen Praxisanteils, wiss.-basiertes Praxislernen**
- **Anschubfinanzierung** für sachliche, personelle und räumliche Ausstattung (Skills-Lab) der Hochschule
- Einrichtung von **Promotions- und Forschungsprogrammen** zur Sicherung der Qualität wissenschaftlicher Lehre und der Disziplinentwicklung (WR 2013; HRK 2017)

Besonderheit des praxisintegrierenden Studiums: 3 Lernorte/Mindestumfang 4600 Std.



Herausforderung: Professionalisierung der Hebammenarbeit

„Die bürokratische Eigengesetzlichkeit macht alle Bestrebungen [der Professionalisierung] immer wieder zunichte, die Dienstleistungen **autonom an sachgerechten Zielen und Entscheidungen zu orientieren**. Angesichts der engen Spielräume für Autonomie fehlt eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche Professionalisierung. Die klassische Relation, nach der der Professionelle im Auftrag seines Klienten eine auf einer besonderen Vertrauensbasis beruhende Dienstleistung ausübt, wird [...] beeinträchtigt und kommt gar nicht erst zustande, weil der [...] Experte hier noch **einem sekundären Klienten** gegenüber in ein Verpflichtungsverhältnis **eingespannt ist**, nämlich dem bürokratischen Träger der Institution. (Titze 2001)

Erfordernisse in der Professionalisierung der Hebammenarbeit

- **KEIN Ausbildungsvertrag**, um Interessenskollisionen zu vermeiden und das Verwertungsinteresse der Arbeitgeber als Einflussgröße auf das wiss. Lernen zu minimieren
- Prüfungsaufsicht durch Berufsangehörige/ funktionale Selbstverwaltung / **Kammerbildung im Hebammenwesen initiieren**
- **Formulierung eines Hebammen-Kompetenzprofils/ von „Curricularen Mindestanforderungen“** (HVG 2018)
- **Verlagerung** von praktischen Studienanteilen in das **Skills-Lab/Simulationscenter**
- verstärkte Berücksichtigung des **interdisziplinären Lernens**



Fazit aus Hochschulperspektive

- Ein wissenschaftliches Hebammen-Studium bedarf einer Anpassung des Berufsrechts unter Erhalt/Erweiterung der Berufsautonomie.
- Die Hochschule muss bei ausreichender Finanzierung über die Länder in ihren Entscheidungen unabhängig bleiben.
- Eine ergänzende Finanzierung über den Ausbildungsfond oder die Praxispartner erscheint für besondere Bedarfe eines ausbildungs-integrierenden Studiums sinnvoll.
- Lehrerinnen für Hebammenwesen aus den Hebammenschulen können über die Kooperation mit den Praxiseinrichtungen im Hochschulsystem beschäftigt werden.
- Die Professionalisierung des Hebammenarbeit setzt eine unabhängige Disziplinentwicklung und die Sicherstellung der wiss. Qualität in Lehre und Forschung durch qualifiziertes Personal voraus. Dieser Prozess sollte durch Promotions- und Forschungsprogramme gefördert werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kontakt:

Prof. Dr. rer. medic. Melita Grieshop

Evangelische Hochschule Berlin

E-Mail: grieshop@eh-berlin.de

Literatur

- Berthold C., Leichsenring H., Kirst S. & Voegelin L. (2009). Demographischer Wandel und Hochschulen. Der Ausbau des Dualen Studiums als Antwort auf den Fachkräftemangel. CHE Consult.
- Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaft e.V. (2018). Empfehlungen der Sektion Hochschulbildung der Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaft e.V. für die Überführung der Hebammenausbildung an Hochschulen.
https://dghwi.de/images/DGHWi_Sektion-Hochschulbildung_Akademisierung-Hebammenausbildung_2018-01.pdf.
- Gesetz zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen; Logopäden; Physiotherapeuten und Ergotherapeuten. Vom 25. September 2009, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 2. Oktober 2009.
- Hochschulverbund Gesundheitsberufe e. V. (2018). Notwendigkeit und Umsetzung einer vollständig hochschulischen Ausbildung in den Therapieberufen (Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie) – Strategiepapier.
- Hochschulrektorenkonferenz (2017). Primärqualifizierende Studiengänge in Pflege-, Therapie- und Hebammenwissenschaften . Entschließung der 23. Mitgliederversammlung der HRK am 14. November 2017 in Potsdam .
https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/Entschliessung_Primaerqualifizierende_Studiengaenge_14112017.pdf
- Wissenschaftsrat (2013). Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Positionspapier.